

1649 November 19.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 22. - 23. NOVEMBER 1649]

EA VI 1, 20-22

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; Rudolf Kreuel, Hauptmann

[1.] Da diese Konferenz wegen des Streites zwischen Freiburg und Bern ausgeschrieben wurde, man aber den eigentlichen Zusammenhang nicht kenne, sollen die Gesandten sich darüber erkundigen.¹

[2.] s. EA VI 1, 21 k

[3.] Beim bewussten Streit um Rapperswil [mit Zürich] sollen die Schirmorte die Stadt schützen. Falls mehr erforderlich sei, wolle man sich zusammen mit den kath. Orten der Sache annehmen.²

[4.] Was die Religionsstreitigkeiten im Thurgau angehe, solle man endlich schauen, dass die gefassten Beschlüsse [wegen Uttwil und Lustdorf] ausgeführt werden.

[5.] Dem Bischof von Chur [Johannes VI. Flugi von Aspermont], der in grosser Not sei, soll ein Trostsreiben gesandt werden.

[6.] Die Garde zu Turin möge bei den alten Gewohnheiten und Freiheiten bleiben. Würde ein Ort eine andere Meinung äussern, soll man die Beratung verschieben.

[7.] Bezüglich der Verpachtung des Zolls zu Locarno und Magadino wünsche man keine Aenderung. Wenn jemand darüber eine Verhandlung begehre, soll dies nicht mehr vor den sechs sondern vor den zwölf Orten geschehen.

[8.] Den verbündeten Fürsten möge wegen der ausstehenden Pensionen und Hauptleutegelder geschrieben werden.

[9.] Das ungebührliche und schädliche Mandat im Elsass soll abgeschafft werden.³

10/34-35

[10.] s. ebenda 20 c

Landschreiber Adam Signer

1) vgl. EA VI 1, 21 e

2) vgl. ebenda 21 l

3) vgl. ebenda 21 h

Original - Blatt 82^V enthält einige Bleistiftnotizen Beat II. Zurlauben, teils mit Tinte nachgezeichnet.

AH 10, 79-82 - Blatt 81^V und 82^R leer

35

1649 Dezember 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 15. DEZEMBER 1649]

EA VI 1, 22-26

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Wilhelm] Heinrich,
Ammann

- [1.] Da diese Tagsatzung wegen der Regimenten, die in franz. Diensten stehen, zusammenkomme, soll man den Obersten und Hauptleuten mit einem Trosts Schreiben begegnen und ihnen baldige Hilfsmittel zusagen. Daher möge man im Namen der XIII Orte oder wenigstens der kath. Orte eine Gesandtschaft zum König [Ludwig XIV.] schicken, damit das Volk gemäss den Bündnissen gehalten werde, widrigenfalls wolle man es heimbefehlen.¹
- [2.] Wegen des Kornkaufs zu Basel soll mit den übrigen kath. Orten geredet werden.
- [3.] Sollte das Thurgauergeschäft zur Sprache kommen, sollen sich die Gesandten damit entschuldigen, sie hätten dazu keine Instruktionen.²
- [4.] Wegen des Zolls zu Locarno und Magadino bleibe man bei dem, was man nach Locarno und Zürich geschrieben habe, dass nämlich in diesem Geschäft nicht die sechs Orte sondern allein